

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle TCW-Mitglieder, die im Besitz einer eigenen für die laufende Saison gültigen Spielermarke und der EOSC-Jahresplakette sind oder Trainer, an die der TCW Plätze vermietet hat.

TCW-Mitglieder, die zum Jahresende ausgetreten sind, sind im Folgejahr als Gastspieler nicht spielberechtigt.

Gastspieler

Gäste müssen wie Clubmitglieder die Spielordnung für die Platzbenutzung der TCW-Tennisanlage befolgen.

Grundsätzlich stehen die Plätze nur den Clubmitgliedern zur Verfügung, so dass Gäste nur bei schwacher Platzbelegung die Plätze mitbenutzen dürfen.

Ausnahme bestehen bei vom TCW vermietete Plätze – z.B. an Trainer.

Jedes mit einem Gast spielende Clubmitglied haftet für die ordnungsgemäße Zahlung der Gastspielkarte. Die Ausgabe der Gastspielkarten erfolgt durch den Platzwart, den Club-Gastronom oder durch ein Mitglied der Abteilungsleitung.

Für Gastspieler gilt die gleiche Spielzeitregelung wie für Clubmitglieder.

Die Kosten für jeden Gastspieler betragen 8,00 Euro pro Stunde/Platz.

Dem Gast ist es erlaubt, während der laufenden Saison maximal fünfmal auf der TCW-Anlage Tennis zu spielen. Ausnahmen hierzu erteilt nur die Abteilungsleitung.

Passive Mitglieder

Für passive TCW-Mitglieder gelten dieselben Regeln wie für Gastspieler.

Spielzeiten

Die Spieldauer beträgt bei ordnungsgemäßem Eintrag im Platzbelegungsplan und ausgehängten Spielmarken für Einzel und Doppel grundsätzlich 60 Minuten.

Gebuchte Platz-Reservierungen sind dem ausgehängten Belegungsplan zu entnehmen und zu respektieren.

Platzpflege

In der Spielzeit von 60 Minuten ist das Abziehen des gesamten Platzes – nicht nur der Spielfläche – das Fegen der Linien und das Wässern der Plätze enthalten.

Platzschäden oder sonstige Mängel sind dem Platzwart oder der Abteilungsleitung mitzuteilen.

Es sind nur Tennisschuhe mit entsprechenden Sohlen für Sandplätze erlaubt.